

Entschließung der Hauptversammlung des 22. Deutschen Tierärzttages

am 24. März 2000 in Würzburg

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

1. Der 22. Deutsche Tierärzttag stellt erhebliche Defizite bei der konsequenten Umsetzung des § 4 der Lebensmittelhygieneverordnung fest. Die Bundestierärztekammer hält deshalb im Interesse des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes den Abbau der bestehenden Defizite bei der Ein- und Durchführung betrieblicher Eigenkontrollen und Mitarbeiterschulungen im Lebensmittelbereich durch die Wirtschaftsbeteiligten für dringend geboten. Die zuständigen Behörden werden gebeten, dies mit Nachdruck einzufordern.
2. Ausgehend von der Tatsache, dass im Gastronomiegewerbe aufgrund häufig fehlender fachlicher Qualifikation sowohl Lebensmittelhygiene als auch Eigenkontrollsysteme vielfach ungenügend entwickelt sind, fordert der 22. Deutsche Tierärzttag die Bundesregierung auf, für die gemäß Gaststättengesetz lebensmittelrechtlich Verantwortlichen eine vor allem auf die Belange des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes ausgerichtete Sachkundeprüfung vor der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde verbindlich vorzuschreiben.
3. Der 22. Deutsche Tierärzttag begrüßt die Initiative der Bundesregierung zum Erlass einer nationalen Verordnung zur Reduzierung des Salmonelleneintrags über Schlachtschweine in die Nahrungskette und bittet um deren kurzfristige Umsetzung. Um den spezifischen Anforderungen des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes in der gesamten Kette der Schweinefleischherzeugung zu entsprechen, ist dabei die besondere Fachkompetenz des tierärztlichen Berufsstandes zu berücksichtigen.
4. Unter Bezugnahme auf jüngste Erkrankungsgeschehen im Zusammenhang mit Lebensmittelkontaminationen, z.B. durch *Listeria monocytogenes*, fordert der 22. Deutsche Tierärzttag die Wirtschaftsbeteiligten auf, die Aspekte des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes bei der Risikobewertung in besonderem Maße zu beachten, geeignete Maßnahmen zur Abstellung der Hygienemängel zu treffen und das Ergebnis der Risikobewertung bei der Festsetzung von Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsfristen zu berücksichtigen.
5. Im Interesse eines umfassenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes begrüßt der 22. Deutsche Tierärzttag die im Weißbuch für Lebensmittelsicherheit von der Europäischen Kommission nachdrücklich geforderte Eigenkontrolle über die gesamte Nahrungskette vom Futtermittel bis zum Lebensmittel. Der 22. Deutsche Tierärzttag fordert die Bundesregierung auf, die RL 96/23/EG vollständig umzusetzen und dabei betriebliche Eigenkontrollmaßnahmen in der Urproduktion unter Einbeziehung des Betreuungstierarztes vorzuschreiben. Auf die Entschließung des Bundesrates zur 8. AMG-Novelle wird verwiesen.
6. Um eine den Belangen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes in der gesamten Lebensmittelherstellungskette entsprechende amtliche Überwachung zu sichern, fordert der 22. Deutsche Tierärzttag die zuständigen Behörden auf, eine aufgabenkonforme personelle Ausstattung der Lebensmittelüberwachungsbehörden einschließlich der Untersuchungseinrichtungen mit Tierärzten sicherzustellen.
7. Der 22. Deutsche Tierärzttag empfiehlt der BTK, den 100. Jahrestag des „Reichsgesetzes betreffend die Schlachtier- und Fleischschau“ am 3. Juni 2000 für eine

Informationsoffensive zu nutzen, um die Öffentlichkeit auf die besonderen Leistungen des tierärztlichen Berufsstandes sowie auf aktuelle Probleme und mögliche Entwicklungen im europäischen Fleischhygienerecht hinzuweisen. Die tierärztliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie die Hygieneüberwachung waren und sind unentbehrliche Säulen im vorbeugenden Verbraucherschutz.

8. Zur Sicherung der Qualifikation der Tierärzte auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene, insbesondere auch zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrollen, empfiehlt der 22. Deutsche Tierärzttag der BTK, in den Weiterbildungsgängen die Elemente Weiterbildungskurse, Leistungskatalog und Prüfungskatalog einzubauen.
Die erforderlichen Weiterbildungsinhalte sollten im Einklang mit dem Beschluss der Weiterbildungskonferenz der BTK vom Juni 1999 in Kassel aufgabenspezifisch und bundeseinheitlich in Stufen angeboten werden.
9. Der 22. Deutsche Tierärzttag stellt fest, dass bei sämtlichen veterinärmedizinischen Laborleistungen ein einheitlicher Qualitätsstandard unverzichtbar ist. Als Grundlagen bieten sich die Vorgaben der EN 45000, zukünftig der ISO-Norm 17025, an.
10. Die Bundesregierung und die Vereinigung der europäischen Tierärzte (FVE) werden gebeten, bei den zuständigen europäischen Institutionen (Parlament, Ministerrat und Kommission) darauf hinzuwirken, dass bei der Änderung der Zoonosen-Richtlinie 92/117 Eigenkontrollsysteme in der Primärproduktion eingeführt werden, die im Sinne des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes eine Gesundheitsgefährdung durch Zoonosen und Zoonose-Erreger minimieren.
Diese Eigenkontrollsysteme können dabei den Vorgaben nach Richtlinie 97/12 Artikel 14 und Richtlinie 96/23 Artikel 9, 10 und 11 entsprechen. Die Rolle der Betreuungstierärzte als Partner der Tierhalter im Rahmen dieser Eigenkontrollen auf der Ebene der Primärproduktion ist klar und unmissverständlich zu beschreiben.
11. Der vorbeugende gesundheitliche Verbraucherschutz setzt die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von wirksamen Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen voraus.
Der 22. Deutsche Tierärzttag wiederholt seine Bitte an die Bundesregierung, die Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene zur Vermeidung von Therapienotständen zu unterstützen.
Der 22. Deutsche Tierärzttag bittet die Bundesregierung darum, dass die rechtlichen Voraussetzungen bei Therapienotständen geschaffen werden, alle in anderen EU-Mitgliedstaaten zugelassenen Tierarzneimittel uneingeschränkt anwenden zu dürfen, sofern die darin enthaltenen Wirkstoffe in den Anhängen I –III der Verordnung (EWG) 2377/90 enthalten sind.
Ferner wird an die Arzneimittel-Industrie appelliert, ihre Forschungsaktivitäten zur Abstellung der echten Therapienotstände zu intensivieren.
Hier können Regelungen unterstützend wirken, die die Zulassung von Tierarzneimitteln für seltene Tierarten und Indikationen fördern.
12. Der 22. Deutsche Tierärzttag bittet die zuständigen Ausschüsse der BTK, sich mit der im Weißbuch der Europäischen Kommission zur Lebensmittelsicherheit unter Punkt 68 angesprochenen Überprüfung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften bezüglich eines Ausschlusses von Falltieren und Konfiskaten aus der Futtermittelkette zu befassen.
13. Der 22. Deutsche Tierärzttag stellt fest, dass die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung und Lebensmittelkontrolle wichtige Instrumente des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sind. Sie sind deshalb nicht geeignet für Privatisierung und Wettbewerb, wenn nicht eine Verminderung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Kauf genommen werden soll.